



Datum: 14. Dezember 2016

Bearbeiter: Mag. Barbara Bernhardt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes 2 des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat mit € 30,- zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Für den Gemeinderat

F. Auer

Der Bürgermeister



angeschlagen: 15.12.2016
abgenommen: 30.12.2016